

## Anrechnungsmöglichkeiten ÜbungsleiterInnen-Ausbildung

### Anrechnung ÜbungsleiterInnen Basismodul

- Sie haben eine ÜbungsleiterInnen-Ausbildung (Umfang mind. 38 Einheiten) innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen? → Das gesamte Basismodul inkl. Prüfung kann angerechnet werden – sie können sich direkt zu einem Spezialmodul anmelden. Senden Sie uns bitte im Zuge der Anmeldung zum Spezialmodul das Abschluss-Zertifikat bzw. Zeugnis Ihrer ÜbungsleiterInnen-Ausbildung samt Stundenaufstellung per E-Mail zu.
- Liegt der Abschluss Ihrer ÜL-Ausbildung länger als 5 Jahre zurück? → Eine Anrechnung ist nicht möglich. Das Basismodul muss samt schriftlicher Prüfung absolviert werden. Um eine ÜL-Ausbildung abschließen zu können, melden Sie sich bitte online zu Basis- und Spezialmodul an.
- Sie haben eine staatliche Sportausbildung (Diplom SportlehrerIn, InstruktorIn, TrainerIn, SportwissenschaftlerIn oder Sportstudium für Lehramt) innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen? → Das gesamte Basismodul inkl. Prüfung kann angerechnet werden – Sie können sich direkt zu einem Spezialmodul anmelden. Senden Sie uns bitte im Zuge der Anmeldung zum Spezialmodul das Abschluss-Zertifikat bzw. Zeugnis Ihrer staatlichen Sportausbildung samt Stundenaufstellung per E-Mail zu.
- Der Abschluss Ihrer staatlichen Sportausbildung liegt länger als 5 Jahre zurück. → Die Anwesenheit am Basismodul wird angerechnet. Die Prüfung zum Basismodul muss absolviert werden. Die Prüfungsgebühr beträgt € 15,-. Bitte melden Sie sich zum Basismodul an, tragen Sie im Feld „Optionale Hinweise an unsere Mitarbeiter“ den Text „Anwesenheit angerechnet – staatliche Ausbildung“ ein und senden Sie uns im Zuge der Anmeldung das Abschluss-Zertifikat bzw. Zeugnis ihrer staatl. Sportausbildung samt Stundenaufstellung per E-Mail zu.

### WICHTIG:

- Es können ausschließlich Abschlüsse von Übungsleiter-, staatlichen Instruktoren- (BSPA) sowie staatlichen Trainer-Ausbildungen, Diplom-Sportlehrer (BSPA), Sportwissenschafts- und das Sportstudium für Lehramt für Anrechnungen herangezogen werden. Diverse andere nicht staatliche Ausbildungen können nicht für das ÜbungsleiterInnen-Basismodul angerechnet werden (z.B. von Privatanbietern).
- Anerkennung eines nostrifizierten Abschlusses von im Ausland erworbenen Ausbildungen ist mit dem jeweiligen Veranstalter (z.B. bei der SPORTUNION Akademie OÖ) abzuklären.
- Sie wollen eine Anrechnung geltend machen? Dann senden Sie uns bitte im Zuge der Anmeldung das Abschluss-Zertifikat bzw. Zeugnis ihrer Ausbildung samt Stundenaufstellung per E-Mail – die Kontaktdaten sind beim jeweiligen Kursangebot angeführt!

### Anrechnung Erste-Hilfe-Kurs

Haben Sie innerhalb der letzten 5 Jahre

- einen 16-stündigen Erste Hilfe Grundkurs oder
- einen 4-stündigen Auffrischkurs zum Grundkurs oder
- einen 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der Führerschein Ausbildung

absolviert, kann der Erste-Hilfe-Kurs angerechnet werden.